

# Neustart für EU-Förderprogramme

## Umweltprämien und Ausgleichszulage: <sup>SBS</sup>SBB nimmt Ansuchen entgegen

Ab Anfang Juni können Südtirols Bauern wieder um verschiedene Förderungen der Europäischen Union ansuchen. Die Bauernbund-Service G.m.b.H. ist für die Gesuchsabwicklung verantwortlich. Um den großen organisatorischen Aufwand in den Griff zu bekommen, lädt sie alle bereits erfassten, prämienerberechtigten Betriebe schriftlich zu Sprechtagen in die Bezirksbüros ein. Konkret geht es um die Umweltprämien und die Ausgleichszulage. Im Falle der Umweltprämien beginnt ein neuer Fünfjahres-Zyklus.

G.m.b.H. ab Anfang Juni 2007 schriftlich zu einem Sprechtag in die jeweiligen Bezirksbüros eingeladen.

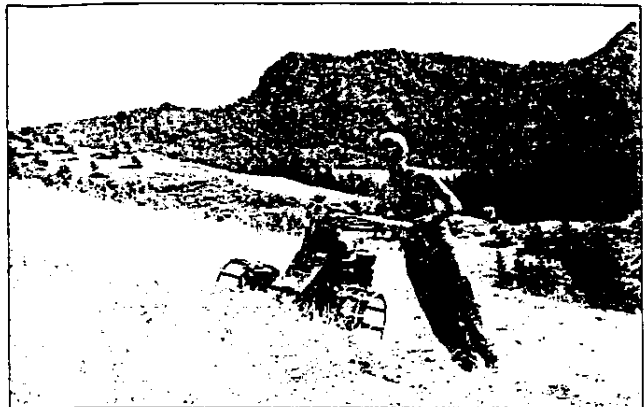
Für jeden Antragsteller nehmen sich die Mitarbeiter der Förderungsabteilung ca. 30 Minuten Zeit, um eine angemessene Beratung und die anschließende Gesuchsstellung gewährleisten zu können. Eine reibungslose Abwicklung der sehr umfangreichen Prämienaktion kann nur funktionieren, wenn die vorgeschlagenen Termine auch eingehalten werden.

Des Weiteren weist die Bauernbund-Service G.m.b.H. darauf hin, dass das Kuvert mit der Einladung zu den Sprechstunden das neue Informationsheft der „Anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance) enthält. Diese Verpflichtungen müssen für alle Prämien-sektoren eingehalten werden. Ansonsten sind Prämienabzüge zu befürchten. Die römische Zahlstelle lässt diesbezüglich Kontrollen vor Ort durchführen.

### Benötigte Unterlagen

- Fotokopie des gültigen Personalausweises (hinten und vorn).
- LAFIS – Flächenerhebungsbogen (von den Forststationen zu Jahresbeginn ausgehändigt).
- ein von der Forststation ausgefülltes Formular für Neueinstiege in die Landschaftspflegeprämie (keine eingereichten Anträge zwischen 2001 – 2006).
- vom Landesamt für Obst-Weinbau ausgefülltes Formular für Neueinstiege in den umweltschonenden Weinbau in Steillagen (keine eingereichten Anträge zwischen 2001 – 2006).

Auch heuer ist für die Auszahlung der Prämien die Angabe einer auf den Antragsteller lautenden Post- oder Bankverbindung mit Kontokorrent – Nummer, ABI und CAB nötig. Wer diesbezüglich eine Änderung vorgenommen hat, muss die Kopie der entsprechenden neuen



Gerechtere Verteilung von Fördergeldern: Das neue ländliche Entwicklungsprogramm greift auf die neue Berechnung der Erschwerungspunkte in der Höfekarthei zurück.

Bankkarte bei den Sprechstunden vorlegen.

Wer zu umweltschonendem Weinbau, Alpungsprämie bzw. Landschaftspflegeprämien noch nie ein Ansuchen gestellt hat,

kann mit dem zuständigen Bezirksbüro einen Termin vereinbaren.

Ein Überblick über die Prämien findet sich im untenstehenden Kasten. mc

## ÜBERBLICK ÜBER DIE EU-PRÄMIEN

Folgende Vorhaben sind für den neuen Verpflichtungszeitraum vorgesehen:

### Umweltprämien

#### 1. Grünland

Die Prämie wird für das umweltschonende Bewirtschaften von Wiesen gewährt. Zuschläge gibt es für den völligen Verzicht der Silage-Herstellung und -Fütterung.

#### 2. Zucht der vom Aussterben bedrohten Haustierrassen

Die Prämie wird für das Halten von Pinzgauern, Pusterer Sprinzen, Grauvieh, originalem Braunvieh, Villnösser Schafen, Schwarzbraunen Bergschafen, Tiroler Steinschafen und Norikern gewährt.

#### 3. Getreidebau

Die Prämie wird für umweltschonenden Getreideanbau gewährt.

#### 4. Umweltschonender Weinbau in Steillagen

Die Prämie wird für umweltschonend bewirtschaftete Rebflächen mit mindestens 20 Prozent Hangneigung gewährt.

#### 5. Ökologischer Landbau

Die Prämie wird Landwirten gewährt, die im Landesverzeichnis der biologisch wirtschaftenden Betriebe eingetragen sind.

#### 6. Alpungsprämie

Diese Prämie wird für Galt- und Milchviehalmen gewährt.

#### 7. Landschaftspflegeprämie

Für Magerwiesen, artenreiche Bergwiesen, bestockte Wiesen und Weiden, Streuwiesen, Möser und Hecken werden diese Prämien gewährt.

### Ausgleichszulage

Der Erhalt der Ausgleichszulage wird ab heuer bereits ab 1 ha Futterfläche möglich sein. Somit wird der Grünlanderhaltungsbeitrag ersatzlos in die Ausgleichszulage integriert.

Neu wird auch die Berechnung der Prämienhöhen sein, denn das erweiterte Modell des Erschwerungspunktesystems kommt bei den Umweltprämien und Ausgleichszulagen bereits für das heurige Jahr zur Anwendung.

Das Jahr 2007 stellt in Bezug auf die Programme des neuen ländlichen Entwicklungsplanes, welcher den Zeitraum 2007 bis 2013 umspannen wird, ein Startjahr dar, denn der Großteil der Landwirte hat den fünf- bzw. sechsjährigen Verpflichtungszeitraum für die Umweltprämien abgeschlossen.

Die im vergangenen Jahr von den Forststationen erhobenen Betriebsflächen, welche jeder Betriebsleiter in den ersten Monaten dieses Jahres bestätigt hat, werden für die Zusammenstellung der neuen Gesuche herangezogen, um die prämienerberechtigten Flächen von den nicht prämienerberechtigten klar zu trennen.

Mit der Unterschrift zu den Umweltprämien geht der Landwirt erneut eine fünfjährige Verpflichtung ein.

### Bauernbund-Service wickelt Ansuchen ab

Alle Landwirte, welche am Jahresbeginn bei der zuständigen Forststation ihre Betriebsflächen bestätigt bzw. im Jahr 2006 einen Antrag zum umweltschonenden Weinbau, Alpungsprämie bzw. Landschaftspflege eingereicht haben, werden von der Bauernbund – Service